

Nr. 5617/18

II-1560 oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993-11-12

Anfrage

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend *Schutzmaßnahmen gegen den illegalen Tabakwaren-Import aus dem benachbarten Ausland*

Speziell aus den Reformländern Osteuropas und aus Slowenien floriert die illegale Einfuhr von Tabakwaren nach Österreich. Das passiert einerseits zum Schaden der heimischen Trafikanten, aber andererseits auch zum Nachteil des österreichischen Fiskus, dem dadurch beträchtliche Steuereinnahmen entgehen. Im Falle des Schmuggels von Tabakwaren in Schiffen auf der Donau sind sogar die Stellen bekannt, von wo aus die Ware dann über den Landweg in alle Teile Österreichs weiterverfrachtet wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Wie hoch schätzen Sie für 1993 den Zoll- und Steuerausfall, der aufgrund des florierenden Tabakwaren-Schmuggels verzeichnet werden muß?
2. Wie hat sich die Höhe dieses geschätzten Zoll- und Steuerausfalls in den Jahren 1988 bis 1992 entwickelt?
3. Wieviele versuchte Tabakwarenschmuggel-Aktivitäten konnten jeweils in den Jahren 1988 bis 1992 sowie im ersten Halbjahr 1993 von den österreichischen Zollwachbehörden vereitelt werden?
4. Auf welche österreichischen Grenzübergänge verteilten sich in den Jahren 1988 bis 1992 sowie im ersten Halbjahr 1993 die einzelnen Versuche, Tabakwaren auf illegalem Weg ins Land zu bringen, im Detail?
5. Aus welchen Ländern stammten jene Personen, die in den Jahren 1988 bis 1992 bzw. im 1. Halbjahr 1993 beim Versuch, illegal Tabakwaren nach Österreich zu bringen, von den heimischen Zollwachbehörden aufgegriffen wurden?
6. Wie im Fall der illegalen Einfuhr von Tabakwaren auf dem Transportweg Donau gelten die Stellen sowie Methoden von großangelegten Schmuggelaktivitäten zum Teil als allgemein bekannt. Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen respektive werden sie treffen, um speziell an jenen leicht zu recherchierenden, stets gleichen Örtlichkeiten die illegalen Tabakwaren-Importe zu stoppen?
7. Inwieweit ist ferner daran gedacht, Zöllnern beim Aufdecken illegaler Tabakwaren-Importe - quasi nach dem Leistungsprinzip - ein Erfolgshonorar zukommen zu lassen?